

Laufende Umweltverträglichkeitsprüfungen

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) trat 1999 in Kraft. Folgende Projekte wurden bzw. werden momentan einer UVP unterzogen: **ARA Bendern, Untertageabbau Steinbruch Balzers, Parkplätze VPB Backoffice, Triesen, LKW Umspannwerk Schaan und Eschen, Deponie Im Rain, Vaduz. Regierung und Verwaltung ermöglichen es der LGU den Prozess von Anfang an zu begleiten. Dieser Weg führt dazu, dass allfällige Konflikte bereits sehr früh angesprochen und auch entsprechend bearbeitet werden können.**

Der Verfahrensablauf einer UVP gestaltet sich grob gesehen wie folgt:

Zur Projekterörterung werden die Ämter, Gemeindevertreter und die beschwerdelegitimierten Organisationen (LGU) eingeladen, damit der Untersuchungsrahmen abgesteckt werden kann. Dieser Untersuchungsrahmen wird von der Regierung bewilligt und rechtsmittelfähig den Beschwerdeberechtigten zugestellt. In der Folge verfasst ein Fachbüro im Auftrag des Projektträgers den entsprechenden Umweltverträglichkeitsbericht (UVB). Dieser Bericht wird jeweils öffentlich aufgelegt und jede Privatperson, die Amtsstellen, sowie auch die LGU können dazu eine Stellungnahme abgeben. Die Regierung entscheidet dann anhand des Berichtes und der eingegangenen Stellungnahmen über die Umweltverträglichkeit des Projektes und bestimmt die Auflagen. Diese Entscheidung wird wiederum rechtsmittelfähig den entsprechenden Personen, Institutionen und Organisationen zur allfälligen Beschwerdeführung zugestellt.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung zur ARA Bendern ist schon am weitesten fortgeschritten. Die Entscheidung der Regierung für die Umweltverträglichkeit ist bereits rechtsgültig. Der UVB für den Untertageabbau war öffentlich aufgelegt und die Stellungnahmen konnten bis am 2. Juni 2000 eingereicht werden. Die LGU hat dazu eine Stellungnahme abgegeben, die nachfolgend in ihren Schwerpunkten wiedergegeben ist:

Der Untertageabbau in Balzers hat erhebliche Auswirkungen auf das ganze Gebiet

Ein zentraler Punkt bei diesem Projekt ist die Entwicklung des Verkehrs im Bereich Ellhorn, Aeule, Schiffflände. Der Umweltbericht schlägt vor, den gesamten Verkehr (45 – 150 LKW-Fahrten pro Tag) über den Hettabörgleweg abzuwickeln und langfristig den Rheindamm verkehrsfrei zu machen. Die empfohlenen mittel- und langfristigen Massnahmen zum Verkehr scheinen uns sinnvoll und angebracht. Mit der bisherigen Regelung der Zu- und Abfahrt zum Steinbruch wird ein relativ grosses Gebiet mit Emissionen belastet. In einem Gebiet, wie es beim Ellhorn besteht, ist es von der Erholung und vom Natur- und Landschaftsschutz her sinnvoll, eine Konzentration der Belastungen auf eine möglichst kleine Fläche, also auf nur einen Verkehrsweg anzustreben. Die LGU schliesst sich entschieden den Aussagen des Umweltverträglichkeitsberichtes an, der besagt, dass der Rhein ein «Element mit hoher raumsymbolischer Aussagekraft», das «Zentrum des Tales», «Grenzfluss und Lebensader» ist und sich aus dem «Blickwinkel eines beengten Rheintales am Rhein eine zusätzliche Raumbildung eröffnet, die man nur am Rhein auf dem Damm erleben kann». Das Rheingebiet stelle ein «überregionales Erholungsgebiet» dar. Aus diesen Gründen müsse diesem mindestens eine doppelte Sensibilität zugeordnet werden. Das bedeutet, den Rheindamm von Verkehr freizuhalten. Zur Empfehlung der Zusammenlegung der Zu- und Wegfahrt haben neben Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Erhaltung dieses Naherholungsgebietes auch der Uferschutz des internationalen Gewässers «Rhein» geführt.

Wo wir noch einen Schritt weitergehen ist bei den kurzfristigen Massnahmen. Tempo 30 oder ein entsprechend «verkehrsberuhigender» Ausbaustandard auf der zusammengelegten Zu- und Wegfahrt scheint uns aufgrund von Sicherheitsaspekten für die LKW-Fahrer, die Landwirtschaft, Erholungssuchende und Tiere sowie der entsprechenden geringeren Staubentwicklung und Lärmemissionen angebracht.